

Förderprogramm des Landkreises Diepholz

Finanzierungshilfe	Empfänger	Fördergegenstand	Voraussetzungen	Konditionen
Landkreis Diepholz: „Zukunftsfähig“	Förderfähig sind grds. alle Gewerbebetriebe (kleine und mittleren Unternehmen) mit Sitz im Landkreis Diepholz	Gefördert werden sollen Erstprojekte, welche die Deckung eines regionalen Bedarfes, die Schaffung eines für die Region neuen bzw. regional bedeutsamen Angebots haben.	Grundsätzliche Förderfähigkeit besitzen: a) Bestandsunternehmen , welche länger als fünf Jahre seit Gründung bestehen: Mindestinvestitionssumme von 10.000,- Euro b) Existenzgründer bzw. junge Unternehmen , welche weniger als fünf Jahre seit der Gründung bestehen: Mindestinvestitionssumme von 5.000,- Euro. Scoring-Modell kommt bei der Bewertung zur Anwendung.	In Abhängigkeit ihres Scorings erhalten: a) die Bestandsunternehmen eine Förderung von fünf bzw. zehn Prozent der Investitionskosten und 15 bzw. 30 Prozent der nichtinvestiven Kosten. Die maximale Gesamtförderung beträgt 15.000,- Euro. b) Neuansiedlungen, Existenzgründer und junge Unternehmen eine Förderung von zehn bzw. 15 Prozent der Investitionskosten und 25 bzw. 50 Prozent der nichtinvestiven Kosten. Die max. Gesamtförderersumme beträgt 15.000,- Euro.

<https://www.diepholz.de/politik-und-wirtschaft/wirtschaft/investitionsfoerderung/>